Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Vierzehnter Jahrgang.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf, durch die Post bezogen 65 Pf., mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 15. Laasphe, Sonnabend den 13. April 1889.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Der lang erwartete Wechsel im Kriegsministerium ist am 9. d. Mts eingetreten. Der Reichsanzeiger meldet, daß der Staats- und Kriegs-Minister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff, auf sein Ansuchen von dem Amt als Staats- und Kriegs-Minister entbunden und der Gouverneur von Straßburg i. E., General der Infanterie von Verdy du Vernois, zum Staats- und Kriegs-Minister ernannt worden ist.

Der jetzt zurückgetretene Kriegsminister v. Bronsart verwaltete sein hohes Amt, als Nachfolger v. Kamekes, seit sechs Jahren. In seine Amtsführung fielen von wichtigen Gesetzen das Septennat und das neue Wehrgesetz, ferner das Militärpensions- und das Militärreliktengesetz. Trotz seiner in militärischen Kreisen vielgerühmten Schneidigkeit zeigte er sich doch mitunter zu Kompromissen, z. B. in Betreff der Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit für pensionirte Offiziere, geneigt. Schon seit einiger Zeit wollte man eine gewisse Regierungsmüdigkeit an ihm bemerkt haben, die wohl weniger in parlamentarischen Vorgängen, als in allerlei sonstigen „Friktionen" ihren Grund haben mochte. Nach dem "Militärwochenblatt" ist Herr v. Bronsart zu den Offizieren von der Armee (Wohnsitz Braunsberg) versetzt worden; er soll also die Kompetenzen eines aktiven Generals fortbeziehen, um bei einer Vakanz in eine andere Stellung einzurücken. — Der neue Kriegsminister General v Verdy du Vernois hat sich nicht nur im Kriegsdienste, sondern auch als Militärschriftsteller und auf parlamentarischem Gebiete bereits hervorgethan. Seine Schriften über Truppenführung gehören zu den vorzüglichsten Leistungen der militärischen Literatur.

— Die Einbringung des neuen Einkommensteuergesetzes steht im Landtag, wie die „Post" erfährt, ganz sicher bevor. Glaubhaft werde versichert, daß die Einkommensteuervorlage sich in den wichtigsten Punkten und insbesondere bezüglich des Veranlagungsverfahrens auf die Grundlage der Kommissionsbeschlüsse von 1884 stellt. — Die Kommissionsbeschlüsse führten unter Anderem die Kapitalrentensteuer ein und die Deklarationspflicht für Einkommen von mehr als 3000 Mark.

— Alle über das Schicksal der Strafgesetz-Novelle im Bundesrath verbreiteten Mittheilungen lassen die Wahrscheinlichkeit einer weiteren, abschließenden Berathung der Vorlage innerhalb der verbündeten Regierungen vor den Osterferien nicht mehr in Betracht kommen. Die materielle Seite der Frage anlangend, bestehen einander schnurstracks entgegenlaufende Meinungen. Die meisten Angaben lassen auf Absichten der bayerischen und anderer süddeutscher Regierungskreise schließen, die der Abmilderung der vorgeschlagenen Bestimmungen gelten, während eine Korrespondenz behauptet, daß Verschärfungen der preußischen Vorschläge geplant sind seitens der Süddeutschen Die „Köln. Ztg." läßt durchblicken, daß die langsame Behandlung der Angelegenheit eine absichtliche, durch die Rücksichtnahme auf die Entscheidung über die „Volks-Ztg." gebotene ist. Nach einer anderen Meldung soll auch eine neue Fassung der Bestimmung über Majestäts-Beleidigungen geplant sein.

— Endlich ist die Entscheidung über das Schicksal der „Volkszeitung" erfolgt! Nach mehr als dreiwöchentlicher Pause ist das unterdrückte Blatt am 10. April zum ersten Mal wieder erschienen, nachdem die Reichsbeschwerdekommission das Verbot aufgehoben. Das war nach den bisherigen Aussprüchen der Reichskommission, welche irrthümliche Ausdehnungen des Sozialistengesetzes auf nichtsozialistische Blätter noch stets rückgängig gemacht, kaum anders zu erwarten.

Luxemburg. (Die Einsetzung der Regentschaft.) In der am 8. d. Mts. stattgefundenen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Staatsminister Eyschen eine Botschaft Herzog Adolphs, in welcher dieser die Thatsache feststellt, daß die Regentschaft einzutreten habe, und sich zugleich bereit erklärt, dieselbe gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

Staatsminister Eyschen legte sodann, auf den Tisch des Hauses eine Reihe von Aktenstücken nieder, nämlich ein Schreiben der Regierung an den Staatsrath und die Antwort des Staats-

Hennig Brabant.

Historische Erzählung
aus der Stadt Braunschweig.
Von Adolf Mützelburg.

(Fortsetzung.)

— Nie und nimmermehr würde ich das thun, selbst wenn ich kräftig genug wäre, durch die ganze Stadt zu wandern! rief Marie und stand unwillkürlich einen Augenblick still, indem sie sich, so viel sie vermochte, emporrichtete. Gerade, ich will, daß mein Vater Euch sehe, Brabant! fügte sie mit einer Stimme hinzu, die zugleich etwas Festes und Einschmeichelndes hatte. Schon lange bin ich darüber betrübt gewesen und meine gute Mutter ebenfalls, daß ein so heilloser Zwist zwischen Euch und meinem Vater entstanden. O, vielleicht, ich wage es zu hoffen, vielleicht führt dieser Zufall eine Versöhnung zwischen Euch Beiden herbei! Wie glücklich würde ich mich preisen, wenn der Unfall, der mich betroffen, dazu beitrüge, zwei so ausgezeichnete Männer einander näher zu bringen!

— Eure Absicht ist edel und gut, Jungfer Marie! sagte Brabant düster und nicht ohne ein schmerzlichsüßes Gefühl, denn die Worte Mariens hatten ihm gezeigt, daß sie nicht die fanatischen Ansichten ihres Vaters theilte. Aber sie kommt zu spät. Ich selbst habe heute den letzten Versuch gemacht, mich mit Eurem Vater zu versöhnen. Ich habe ihm die Hand zum Frieden geboten, damit wir vereint für das Heil Braunschweigs wirken könnten.

— Ich weiß es, sagte Marie mit theilnehmendem und gespanntem Blicke. Was hat Euch mein Vater geantwortet?

— Er hat mich stolz zurückgewiesen, fast beleidigend sogar, antwortete Brabant mit gefurchter Stirn. Kampf auf Leben und Tod zwischen uns Beiden! war sein letztes Wort.

Marie senkte den Kopf und schien einen Seufzer zu unterdrücken, während sie weiter schritt.

— Er ist ein harter, starrer Mann, mein Vater! sagte sie halb vor sich hin. Und der Magister bestärkt ihn noch in seinem Starrsinn.

— Ja, der Magister ist der böse Geist, der den Unfrieden in unserer Stadt nährt! rief Brabant nicht ohne Aufwallung. Das Regiment der Pfaffen ist es, das wir brechen müssen, dann wird uns der Adel selbst entgegenkommen.

— Ich gebe noch nicht alle Hoffnung auf, Brabant! sagte Marie mit einem so süßen, herzlichen und gewinnenden Tone, daß Brabant einen Engel der Versöhnung zu hören meinte. Mein Vater wird mit dem Retter seiner Tochter anders sprechen, als mit dem Bürgerhauptmann Brabant. Freilich, Ihr müßtet auch ein wenig von Eurer Starrheit ablassen, Brabant! Wenn Stahl und Stein zusammenkommen, giebt es immer Funken.

— Ich habe Alles gethan, was ich konnte, Jungfer Marie, sagte Brabant kopfschüttelnd. Ich kann mich nicht tiefer vor mir selbst demüthigen. Jetzt ist es Eures Vaters Sache, mir entgegenzukommen. Ich habe das Meinige gethan.

Brabant und Marie waren bei diesen Worten dem Hause Broizems bis auf wenige Schritte nahe gekommen.

Das Gesicht einer Frau, der Mutter Mariens, zeigte sich an dem hellerleuchteten Fenster der Wohnstube. Gleich darauf verschwand es.

Einen Augenblick nachher stürzte die Mutter Mariens mit dem Ausdrucke der höchsten Freude und des Entzückens auf ihre Tochter zu, und drückte sie stürmisch in ihre Arme, während die Thränen ihr über das edle blasse Antlitz flossen.

— Mein Kind! rief sie schluchzend. Mein Kind! Gott sei gelobt, daß ich Dich wiedersehe! Ich bin fast gestorben vor Angst.

— Meine Mutter! Meine liebe Mutter! tröstete sie Marie, die Hände um ihren Hals schlingend und sie mit Küssen bedeckend. Nun, bin ich ja wieder da! Deine Marie verläßt Dich nicht.

In diesem Augenblick erschien auch Broizem auf der Schwelle der Hausthür, und eilte auf seine Tochter zu.

Aber der scharfe Blick des stolzen Adligen hatte trotz der matten Beleuchtung den Retter Mariens erkannt, der sich einige Schritte zurückgezogen dastand und bei sich selber überlegte, ob es nicht besser sei, sich ganz zurückzuziehen, während doch das rührende Schauspiel einer liebenden Mutter, die ihre Tochter wieder findet, sein weiches Gemüth fesselte.

Auch Broizem umarmte seine Tochter, die immer noch am Halse ihrer Mutter hing; aber in seinem freudigen Blick lag bereits eine geheime Frage, und Marie verstand dieselbe.

Sie sah sich nach Brabant um. Ihr Blick begegnete dem des jungen Mannes. Durch einen einzigen Strahl ihrer Augen, in denen noch die Thränen der Freude glänzten, schien sie dem jungen Manne Alles wiederholen zu wollen, was sie ihm vorher gesagt hatte.

— Hier ist mein Retter! rief sie, mit der einen Hand ihre Mutter zu Brabant mitfortziehend, und mit der anderen die Hand des jungen Mannes ergreifend. Hier ist mein

raths, in welcher sich dieser mit der Regierung über das einzuschlagende Verfahren einverstanden erklärt; dann einen Brief des Staatsministers Eyschen, in welchem dieser während seines jüngsten Aufenthalts in Frankfurt a. M. die Königin Emma zur Entgegennahme ihrer Wünsche um eine Audienz bittet; dazu die Antwort der Königin, welche eine solche Audienz bei der Lage der Dinge für unnöthig erklärt; endlich Aktenstücke aus den niederländischen Generalstaaten über die Regierungsunfähigkeit des Königs.

Alle diese Dokumente wurden in den Abtheilungen der Deputirtenkammer, welche die Sitzung zu diesem Zweck unterbrochen hatte, zur Verlesung gebracht. Staatsminister Eyschen gab dazu eine Erklärung ab, in der er etwa Folgendes sagte: Das Leben der Völker habe wie das Leben des Einzelnen seine Trauertage, und das öffentliche Wohl erhebe bisweilen harte Ansprüche. Ueberaus schmerzlich für die Räthe der Krone sei die Erfüllung der Pflicht gewesen, welche ihnen auferlegt worden sei. Dieselben würden aber nicht im Geiste der langen Regierung ihres geliebten und unglücklichen bisherigen Fürsten gehandelt haben, wenn sie vergessen hätten, daß man im öffentlichen Leben sich nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl und durch das Gesetz leiten lassen dürfe.

Nachdem Nachmittags 4 Uhr das Plenum der Kammer die Sitzung wieder aufgenommen hatte, verlas der Vorsitzende folgende Erklärung:

„Die Deputirtenkammer konstatirt aus den vorgelegten Dokumenten, daß der König regierungsunfähig ist, daß gemäß der Verfassung eine Regentschaft nothwendig ist, sowie daß nach dem Familienvertrage die Regentschaft rechtlich dem Herzoge von Nassau zufällt, und erklärt sich bereit, den verfassungsmäßigen Eid des Herzogs entgegenzunehmen."

Da Niemand das Wort begehrte, wurde sofort zur namentlichen Abstimmung geschritten. Die Erklärung wurde einstimmig gutgeheißen. Der Vorsitzende verlas darauf folgende Erklärung, welche die Kammer stehend entgegennahm:

„Die Kammer schließt sich den von der Regierung ausgedrückten Gefühlen an und bedauert, in die grausame Nothwendigkeit versetzt zu sein, die eben beschlossene Maßregel treffen zu müssen einem Fürsten gegenüber, dessen Herrschaft vierzig Jahre gedauert und dem Lande Jahre des Gedeihens, des Glückes und der Freiheit verschafft hat."

— Herzog Adolf von Nassau ist am 10. Nachmittags 2 Uhr in Begleitung des Erbprinzen und der Mitglieder der Regierung, welche ihm bis Wasserbillig entgegengefahren waren, in Luxemburg angekommen. Auf dem Perron war die Freiwilligen-Kompagnie mit dem Musikcorps aufgestellt, welches die Volkshymne spielte. Der Herzog schritt die Front der Kompagnie ab und fuhr hierauf nach dem Schlosse. Die Bevölkerung begrüßte ihn sehr sympathisch. Im Schlosse angelangt, wurde der Herzog von den Regierungsräthen empfangen, worauf alsbald die Vorstellung des Kammerpräsidiums erfolgte. Später fand ein Diner statt, zu welchem nur die nächste Umgebung zugezogen war. Beim Empfang des Staatsraths erklärte der Herzog er bringe dem Lande seine ganze Sympathie entgegen und hoffte, in nicht ferner Zeit auch die des Landes zu erwerben. Er sei bereit, für das Glück des Landes den letzten Tropfen seines Herzblutes hinzugeben. Die Eidesleistung wurde Nachmittags 3 Uhr vor der versammelten Kammer erfolgen.

(Frankreich.) Der Prozeß gegen die Führer der Patriotenliga hat in der Hauptsache mit einem Freispruch geendet; nur wegen des nebensächlichen Punktes ist eine Verurtheilung zu einer unbedeutenden Geldstrafe erfolgt. Das gestern verkündete Urtheil des Gerichtshofes spricht alle Angeklagten in Bezug auf den Hauptpunkt der Anklage, daß sie Teilnehmer einer geheimen Gesellschaft gewesen seien, frei, erklärt dieselben aber der Theilnahme an einer behördlich nicht genehmigten Gesellschaft schuldig und verurtheilt deshalb jeden der Angeklagten zu einer Geldbuße von 100 Francs und zur Tragung der Untersuchungskosten. Beim Heraustreten aus dem Gerichtsgebäude wurden die Angeklagten mit den Rufen: „Es lebe die Liga, es lebe Boulanger, es lebe Déroulède!" empfangen. Für die Regierung ist dieser klägliche Ausgang des Prozesses ein neuer empfindlicher Schlag.

Locales.

Laasphe, 10. April. (Schöffengericht.) In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurden folgende Gegenstände verhandelt:

1) Eisenbahnarbeiter P., z. Zt. zu Amtshausen wohnhaft, hatte eine dem Bauunternehmer Rasche zugehörige Buchen-Bohle aus dem Schacht bei Amtshausen entwendet und als Brennholz benutzt. Das Urtheil lautete auf die geringste Strafe, 1 Tag Gefängniß, weil der Gerichtshof annahm, daß P. den Diebstahl aus Noth begangen.

2) Tagelöhner D. aus Feudingen, ein gewohnheitsmäßiger Schwindler, hatte an verschiedenen Stellen Geld und Lebensmittel auf den Namen seiner Arbeitgeberin entnommen und den betreffenden Personen allerlei Lügen vorgespiegelt, so daß dieselben sich von dem D. täuschen ließen und ihm das Gewünschte verabreichten. Er wurde, da er schon verschiedentlich vorbestraft war, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

3) Frau Sch., Christian und Louise Sch. aus Fischelbach, welche gemeinschaftlich Holz gefrevelt hatten, erhielten eine Geldstrafe von je 2 Mark.

4) Gerbergeselle L. von hier war von der Polizeibehörde wegen Verübung groben Unfugs mit 5 Mk. bestraft worden, er legte hiergegen Berufung ein, das Gericht bestätigte jedoch die polizeiliche Strafverfügung.

5) Die beiden Tagelöhner Sch. und F. von hier hatten je eine Traglast Holz, welches bereits gefällt und aufgeschichtet gewesen war, entwendet. Der Erstgenannte ist schon wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft. Das Urtheil lautete deshalb gegen ihn auf 1 Woche, gegen H., welcher bis dahin unbescholten war, auf die gesetzlich geringste Strafe nämlich 1 Tag Gefängniß.

6) In zwei Sachen, wobei es sich um Weidefrevel bezw. unbefugtes Betreten fremder Grundstücke handelte, erfolgte Freisprechung.

Laasphe. Nach einer uns aus Elberfeld zugegangenen Mittheilung der Eisenbahndirektion wird der Betrieb der Bahnstrecke Feudingen-Leimstruth voraussichtlich zum Herbst dieses Jahres eröffnet werden.

— Ein größeres Unglück ist am Freitag Morgen durch die Umsicht des Bahnwärters auf der Strecke Hilchenbach-Vormwald verhütet worden. Das Geleise war auf einer Seite durch einen Erdrutsch verschüttet worden und ein baldiges Nachrutschen zu befürchten. Der Wärter machte hiervon in Vormwald Anzeige und mahnte zu vorsichtigem Fahren der Züge. Bis zur Ankunft des Zuges 22 gelang es ihm, das Geleise frei zu halten. Nach der Vorüberfahrt desselben erfolgte ein derartiger Erdrutsch, daß das ganze Geleise verschüttet wurde. Rechtzeitig wurde der Personenzug 3

Retter! Ihm verdanke ich mein Leben — vielleicht mehr noch! fügte sie zitternd hinzu, ihr erglühendes Antlitz an der Brust ihrer Mutter verbergend.

— Ach, Ihr seid es, Herr Hennig Brabant! rief Mariens Mutter freudig. Sieh, ich hätte Euch kaum erkannt! O nehmt den wärmsten Dank einer Mutter, die Euch ihr Kind, ihr Alles verdankt. Möge Euch Gott segnen für die Freude, die Ihr mir bereitet habt!

Marie hatte ihr Antlitz wieder erhoben. Forschend richtete sie ihren Blick auf das Antlitz ihres Vaters.

Man konnte es an den Mienen des stolzen Mannes, an seiner gefurchten Stirn sehen, wie er mit sich selber kämpfte, wie schwer es ihm wurde, einem Manne zu danken, den er tödtlich haßte.

Brabant schien Willens, den inneren Kampf Broizems zu beendigen, denn er machte eine Bewegung, als wolle er mit einem flüchtigen Gruße sich rasch entfernen.

Aber ein bittender Blick Mariens hielt ihn zurück. Er konnte diesen Augen nicht widerstehen, die ihm zu sagen schienen: Bleibe doch, Du stolzer Mann! Wir wollen doch sehen, ob mein Vater seinen Starrsinn besiegen wird! Brabant glaubte sich nicht zu irren; Marie schien in der That eine Versöhnung herbeizuwünschen.

— Herr Hennig Brabant, begann Broizem endlich mühsam und mit tiefem inneren Widerstreben, ein Zufall hat Euch zum Retter meiner Tochter gemacht. Ich kenne die näheren Umstände nicht, durch die mein Kind in eine so gefährliche Lage gebracht worden, daß sie Euch ihr Leben, und wenn ich sie recht verstanden, ihre Ehre dankt. Aber wie dem auch sei, ich danke Euch. Indessen muß ich Euch bitten, mir nicht zu verargen, daß die Erinnerung an unsere letzte Unterredung mir den Dank etwas schwer macht.

— Thut Euch keinen Zwang an, Herr Bürgermeister, sagte Brabant ruhig. Ich habe gethan, was die Pflicht eines jeden redlichen Mannes ist, und ich glaube, Ihr hättet in einer ähnlichen Lage gegen die Anverwandten Eurer politischen Gegner ebenso gehandelt. Als ich Eure Tochter den Händen des betrunkenen Soldaten entriß, sah ich in ihr nur die hülflose Jungfrau, die rettungslos dem wilden Kriegsknechte überliefert war. Ich dachte nicht daran, daß es die Tochter des Bürgermeisters Bertram von Broizem sei. Ich erfüllte die Pflicht des Mannes gegen ein hülfloses Weib.

— O, mein Kind, in welcher Gefahr bist Du gewesen! rief Broizems Gattin, Marie von neuem innig in ihre Arme schließend. Was war denn geschehen, Herr Hennig? Ich weiß ja von nichts! Erzählt einer hoch erfreuten Mutter, aus welcher Gefahr Ihr das liebe Töchterlein zurückgeführt habt.

Brabant erzählte kurz, ohne im Geringsten seinen eigenen Muth zu rühmend hervorzuheben, die Rettung Mariens. Doch unterließ er nicht, mit einem Seitenblicke auf Broizem, die Rohheit und das viehische Betragen der Soldaten mit grellen, aber treuen Farben zu schildern. Die ehrwürdige Matrone, ihre Tochter immer noch umarmend, lauschte mit Angst und Spannung der Erzählung Brabants.

— Leider ist es so weit gekommen, sagte Broizem finster, als Brabant in seiner Erzählung bis zu seiner Flucht vor den Soldaten gekommen war — daß wir den Stadtsoldaten jetzt Manches durch die Finger sehen müssen. Aber wir sind nicht Schuld daran. Das unruhige Volk macht die Soldaten nothwendig, und es ist kein Wunder, wenn dieselben sich Freiheiten herausnehmen, die wir ihnen in ruhigen Zeiten nie gestatten würden!

Brabant wollte etwas erwiedern. Allein Broizem ließ ihn nicht zu Worte kommen.

— Jene Schlägerei der Gesellen mit den Soldaten war gestern Abend um die zehnte Stunde, fragte er etwas unruhig, und jetzt ist es bereits Mitternacht vorüber. Warum habt Ihr mir nicht sogleich meine Tochter zugeführt, Herr Hauptmann?

Brabant erschrak darüber, daß es schon so spät sei. Sein unruhiges Antlitz bekundete seine innere Verwirrung.

— Es war meine Absicht, Herr Bürgermeister, antwortete er zögernd, Euch Eure Tochter sogleich zuzuführen. Allein ich konnte mich unmöglich durch die wüthenden Kämpfer hindurch schlagen, und außerdem bemerkte ich, daß Eure Tochter ohnmächtig sei. Wenn auch ungern, sah ich mich doch gezwungen, sie in meine Wohnung zu tragen und zu warten, bis sie sich erholt habe.

Broizem schien sehr unmuthig über diesen letzteren Umstand. Man sah es ihm an, seine Pein über die Berührung Brabants mit seiner Tochter wuchs mit jedem Augenblicke.

— Ich hätte den Weg bis nach Hause nicht ertragen, sagte Marie leise, ich war so kraftlos, so gänzlich zerrüttet, daß ich unfehlbar erlegen wäre, wenn Herr Brabant sich nicht so freundlich meiner angenommen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

durch den Wärter zum Stehen gebracht und das Geleise nach halbstündiger Arbeit mit Hülfe des Personals wieder frei gemacht.

Biedenkopf. Herr Hüttenbesitzer Chr. Klein zu Karlshütte ist vor einigen Tagen eines plötzlichen Todes gestorben. Derselbe war bei einem Kaufmann dahier anwesend und wollte sich eben auf der Treppe verabschieden, als er plötzlich wankte und die Treppe hinabstürzte. Bewußtlos lebte er noch fünf Tage und am Montag erfolgte der Tod. Man nimmt an, daß ihn auf der Treppe ein plötzlicher Herzschlag betroffen. Herr Klein war Mitglied des Kreistages, und dieser, wie auch das Hüttenwerk, dessen eigentlicher Leiter der Verblichene war, erleiden einen schweren Verlust. Besonders zu bedauern ist aber die in letzter Zeit so schwer heimgesuchte Familie, aus deren Mitte der Verblichene so schnell abgefordert wurde.

Verschiedenes.

Gießen, 6. April. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hat heute Mittag ein Urtheil gefällt, das um der Person des Verurtheilten willen Aufsehen erregt. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz war der Cigarrenfabrikant Kommerzienrath Adolf Noll angeklagt, der neben seinem eigentlichen Geschäft noch einen schwunghaften Safranhandel betreibt. Der inkriminirte Safran enthielt Beimischungen von Saflor mit Schwerspath, Tongobohnen, bittere Mandeln, Kandis u. s. w. Da reiner Safran bis zu 100 Mark pro Pfund kostet, so brachte die Fälschung dem ohnehin sehr reichen Manne erheblichen Gewinn. Das Urtheil lautete auf 6000 Mark Strafe, nämlich 100 Mark für jeden der 60 in Betracht kommenden Fälle, Tragung der Kosten und Einziehung der gefälschten Waare. Der Gerichtshof nahm als strafmildernd den Umstand an, daß der Angeklagte die Vermengungen nach einem bis zum Jahre 1879 unbeanstandet gebliebenen Rezept vorgenommen hatte.

Kassel, 4. April. (Unschuldig verurtheilt.) Im vorigen Jahre wurde hier der Tagelöhner Zaun aus dem benachbarten Dorfe Wimar wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Jetzt, nachdem bereits ein Jahr verflossen ist und er seine Strafe abgesessen hat, stellt sich heraus, daß er unschuldig war. Heute fand in Folge des Wiederaufnahmeverfahrens die Neuverhandlung vor der 1. Strafkammer hier statt. Der Sachverhalt ist folgender: Am Gründonnerstag vorigen Jahres saß der Angeklagte in der Kirche seiner Gemeinde neben dem Ackersmann Justus Schaub. Als derselbe im Gesangbuch blätterte, bemerkte Z., daß in demselben ein Fünfmarkschein lag. Er machte den Sch. darauf aufmerksam, welcher jetzt den Schein zusammenfaltete und wieder in das Gesangbuch hineinlegte. Zu Hause angekommen, theilte Sch. seinen Angehörigen den Fund des Scheines mit, da er nicht wußte, wie derselbe in das Buch gekommen. Die Schwester des Sch. erklärte jetzt, ohne sein Wissen zwei Fünfmarkscheine hineingelegt zu haben. Da aber nur ein Schein da war, so mußte der andere in der Kirche abhanden gekommen sein. Man beauftragte den Gendarmen, nachzuforschen, aber erfolglos. Am Ostersonnabend lief auf einmal ein anonymer Brief an den Bürgermeister des Ortes ein; demselben war ein Fünfmarkschein beigelegt. Es wurde in dem Schreiben erklärt, daß der Schein in der Kirche gefunden und der des Schaub sei. Der Verdacht lenkte sich alsbald auf Zaun, man nahm an, daß er der Briefschreiber sei. Das Schöffengericht machte diese Annahme zu der seinigen und verurtheilte Z wie angegeben. In der heutigen Verhandlung wurde aber festgestellt, daß ein Ackersmann Namens Humburg der Briefschreiber gewesen und dessen Sohn den Schein gefunden hatte. Sie hatten letzteren anfänglich für sich behalten wollen, aber in Folge der Requisitionen des Gendarmen Angst bekommen. Durch eine Näherin, welche bei den H.'s gearbeitet, war die Geschichte des Fundes herausgekommen. Auf diese Weise war es wenigstens möglich den Ruf des Betreffenden wieder herzustellen.

— (Die vielfach geübte Unsitte,) kleinen Kindern dadurch ein fragwürdiges Vergnügen zu bereiten, indem man ihre beiden Händchen ergreift und sie mit Schleuderbewegungen im Kreise herumwirbelt, — ein billiger Ersatz fürs Karoussellfahren, — hat schon häufig zu dauernden Schädigungen und bleibenden Verstümmelungen der kleinen Opfer menschlichen Unverstandes geführt, weshalb wir hiermit an der Hand eines solchen Falles vor dieser gefährlichen Manipulation warnen wollen. In eine chirurgische Privatpoliklinik kam am Montag früh eine dem Arbeiterstande angehörige Frau mit ihrem 5jährigen Söhnchen, welches den rechten Arm in einer Binde trug und bei der leisesten Berührung des kranken Gliedes einen lebhaften Schmerzensschrei ausstieß. Die Mutter des Kleinen gab über die Ursache der Verletzung an, daß „Vater", der jeden Sonntag mit dem kleinen Liebling zu scherzen und tändeln pflege, seinen Sprößling am Nachmittag des vorhergehenden Tages in der oben geschilderten Weise vermittelst Kreisbewegungen unterhalten habe, womit der Kleine so lange überaus einverstanden gewesen sei, bis er einen heftigen Ruck und darauffolgenden ungeheuren Schmerz im Ellenbogen verspürte. Der Umstand, daß der Knabe die ganze Nacht gewimmert und bei jeder versuchten Bewegung des betreffenden Armes laut aufgeschrieen habe, führte die Mutter zum Arzt. In der That konstatirte dieser eine Verrenkung des Vorderarms, welche das Tragen eines Gipsverbandes für die nächsten Wochen nothwendig machte. Hoffentlich wird die Sache für „Vatern" ein Denkzettel sein und eine Mahnung, seinen Jungen in Zukunft lieber auf weniger gefährliche Weise zu amüsieren. — Nicht nur diese im Uebermuth und scherzenden Leichtsinn unternommenen Machinationen können eine Verrenkung der kindlichen Arme zur Folge haben, sondern weit häufiger beobachte man dieselben beim Ueberschreiten eines Grabens oder beim Treppensteigen, bei welcher Gelegenheit oft unverständige Mütter ihre Kinder mit aller Kraft nachschleppen und den Vorsprung von einigen Stufen den ihnen ihre längeren Beine ermöglichen, durch unvernünftigen Zug am Arme der Kleinen zu ersetzen suchen.

— (Das Gewicht der Zehnpfennigbriefe.) Wie der „K. Z." aus München geschrieben wird, hat sich die Handelskammer daselbst soeben mit der wichtigen Frage des Gewichtes für gewöhnliche Zehnpfennigbriefe beschäftigt. Nach den zur Zeit für den ganzen Erdball geltenden Bestimmungen ist das höchste zulässige einfache Gewicht für einen mit der Post zu befördernden Brief 15 Gramm. Die Münchener Handelskammer ist der Ansicht, daß diese Gewichtsgrenze den Anforderungen des geschäftlichen wie des privaten Briefverkehrs der jetzigen Zeit nicht mehr entspreche. Es bedürfe bekanntlich der peinlichsten Vorsicht und Kontrole bei Verwendung eines etwas kräftigen Briefpapiers, um nicht 15 Gramm zu übersteigen. Hierbei zu bleiben, sei aber geradezu unmöglich, sobald ein Bogen gutes Kanzlei- oder ein und ein halber Bogen gutes Briefpapier nebst Umschlag in Verwendung kommen muß. Ersteres wiege bereits 17 bis 18, letzteres 16 Gramm. Das billige Porto von 10 Pfennig komme daher für eine große Anzahl von Briefen gar nicht in Betracht. Dies sei eine Härte, die sehr störend wirke und dringend Abhilfe erheische. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern beschloß daher: 1) an das königliche Staatsministerium des Aeußern die Bitte zu richten, es möge dasselbe die Reichspostverwaltung veranlassen, einleitende Schritte dafür zu thun, daß die Gewichtsgrenze eines einfachen Briefes im deutsch-österreichischen Postverein, sowie im Gebiete des Weltpostvereins überhaupt von 15 auf 20 Gramm erhöht werde; 2) das Präsidium des deutschen Handelstages zu ersuchen, in gleicher Weise bei der Reichspostverwaltung vorstellig zu werden; 3) dem Ministerium des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, von diesem Vorgehen Kenntniß zu geben.

— (Ein Politiker.) Eine amerikanische Zeitung erzählt einen guten Witz. Ein Mann, der ausfinden wollte, für welchen Beruf sein kleiner Sohn sich am besten eignete, schloß ihn mit einer Bibel, einem Apfel und einer Dollarnote ein. Wenn er bei seiner Rückkunft fand, daß er die Bibel las, so wollte er einen Geistlichen aus ihm machen, aß er den Apfel, sollte er ein Farmer werden und wenn er sich für das Geld interessirte, würde er einen Bankier aus dem Jungen machen. Als der Vater in das Zimmer kam, fand er, daß der Junge auf der Bibel saß, die Dollarnote in der Tasche und den Apfel beinahe verzehrt hatte. Darauf machte er aus dem Jungen einen Politiker.

— „Was hast Du da an den Fingern zu zählen?" fährt ein Schuhmacher seinen Lehrling an. — „Ick zähle, wie viel böse Weiber im Hause sind." — „Nun, wie viel sind es?" — „Mit der Frau Meestern sind's sieben." Der Meister greift stillschweigend nach dem Knieriemen. — „Ne, ne!" schreit der Junge, „ick habe mir verzählt — ohne die Frau Meestern sind's sechse!"

Nutzholzversteigerung

Oberförsterei Ebersbach.

Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. April cr. werden aus den Districten Unterer und Oberer Spieß Nr. 36, 37 und 38, Nordhöll 40 und Kahrseite 33 des Schutzbezirks Dietzhölze an Ort und Stelle versteigert:

Eichen:

49 Stück Wahl- und Schneidehölzer = 77,79 fm.
340 „ Stämme I. u. II. Cl. = 412,51 fm (meist starke Stämme)
251 Stück Stämme III. Cl = 81,80 fm.
20 rm Nutz-Scheite (1,2 m lang)
3 rm „ Knüppel (2,4 „ „

Buchen.

18 Abschnitte mit 17,59 fm.
8 rm Nutz-Scheite (1,2 m und 2,4 m lang.)

Der Verkauf beginnt am 16. April um 10 Uhr Vormittags im District Untere Spieß 37 und wird am folgenden Tage fortgesetzt.

Die Hölzer liegen fast durchweg an guter Abfahrt.

Straßebersbach, 10. April 1889.

Der Königl. Oberförster
Giehler.



Verziehungshalber beabsichtige ich mein

Wohnhaus,

nebst **Hof, Garten, Scheune** und sämmtliche **Grundstücke** unter günstigen Zahlungsterminen aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

Hesselbach, 10. April 1889.

Friedrich Weiß.

Mein Lager in

Taschenuhren, Regulateuren, Wand- & Weckuhren

bringe in empfehlende Erinnerung.

Preise sämmtlicher Uhren bedeutend herabgesetzt.

J. Baumann,
Laasphe.

Tapeten und Borden

in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

Tapezierarbeiten werden prompt und billigst ausgeführt.

Buchbinder **W. Jung.**
Laasphe.

Prima Weiß- und Graukalk, Forbacher Falzziegel, roth und glasirt, **Offenbacher Portland-Cement, Schlackenmehl und Tuffsandsteine, T Träger** in allen Dimensionen ab Lager in Wallau und Breidenbach offerirt billigst

Louis Ritter,
Breidenbach.

Wasserdichtes Lederfett, Vaseline-Lederfett, Leder-Oel, Leder-Lack Nähmaschinen-Oel,
empfiehlt

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Holzversteigerung

im Revier **Laasphe.**

Am Montag den 15. dieses Monats

kommen zum öffentlichen Ausgebot

1. **Morgens 8 Uhr** in der Achenbach'schen Gastwirthschaft zu Niederlaasphe

a. **aus District Lehmbachsköpfchen**
31,00 Rmtr. Buchen-Schaftholz II. Cl.,
33,00 „ Nadelholz do.

b. **aus District Fauleseite**
32,50 Rmtr. Buchen-Schaft II. Cl.,
2,00 „ Eichen do.
344,00 „ Buchen-Stammreis I. Cl.
3 Abschnitte Eichen-Bauholz.

2. **Vormittags 10 Uhr im District Rotheseifen**
a. aus dem genannten District Rotheseifen
353,25 Rmtr. Buchen-Schaft II. Cl.
214,00 „ „ Stammreis I. Cl.

b. **aus dem District Schweinskaute**
32,00 Rmtr. Buchen-Schaft I. Cl.
77,00 „ „ Astreis.

Anzahlung: 1,00 Mark pro Rmtr. Buchen-Derbholz
0,50 „ „ „ Nadelholz-Derbholz.
0,50 „ pro Haufen Reisig.

Laasphe, den 10. April 1889.

Der Oberförster
Contzen.

Stünzel-Lose.

Lose für die am 19. Juni dieses Jahres in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Feste auf dem Stünzel stattfindende Tier- und Geräte-Verlosung des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Wittgenstein, sind von heute an für Wiederverkäufer, welchen eine angemessene Provision bewilligt wird, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Laasphe, den 12. April 1889.

Namens der Verlosungs-Commission.
Jonas.

Reichhaltige Auswahl von **Korbwaaren,** als:
Reisekörbe, oval und viereckig,
Waschkörbe, einfach und doppeltgeflochten,
Henkelkörbe, { desgl. weiß und braun lackirt,
Kofferkörbchen, fein lackirt mit Ledergriff u. Metallbeschlag,
Tassenkörbchen, oval und rund
bei **L. Dresler.**

In ein gemischtes Waarengeschäft wird ein

Lehrling

gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen. Näheres zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung

in der oberen Etage meines Hauses ist vom 1. Mai ab zu vermiethen.

Laasphe. **Oskar Hofheinz.**

Heu,

gutgeerndetes hat billig abzugeben

Gg. Plitt I.,
Biedenkopf,
gegenüber der Hospital-Kirche.

Tapeten und Borden

Muster pro 1889,
zu den billigsten Preisen.
Tapeziererarbeiten
werden schön und prompt ausgeführt.
Aug. Jmgardt.
Laasphe.

Wilh. Stähler, Laasphe,
empfiehlt
Uhren, Gold- und Silbersachen,
Brillen und optische Waaren
zu anerkannt soliden Preisen.
NB. **Reparaturen schnell und gut unter Garantie.**

Lein-, Klee- und Grassamen

sowie sämmtliche **Gartensämereien** empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

Fr. Metz,
Laasphe.

Strohhüte.

Durch einen großen Gelegenheitskauf werden einige Hundert **Herren-, Damen- u. Kinder-Strohhüte** in den neuesten Façons zu Spottpreisen ausverkauft.

S. Bettelheiser.
Laasphe.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die landräthliche Bekanntmachung in Nr. 30 des Wittg. Kreisblattes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eigenthümer, Nutznießer und Pächter von Wiesen und Weiden grundstücken nach § 65 der Polizeiverordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 20. April 1882 verpflichtet sind, zum Zwecke der Vertilgung des Huflattigs diese Pflanze, soweit sie auf ihren bezeichneten Grundstücken wächst, mit dem Blüthenstengel vor der Sommerreife abzuschneiden und durch Verbrennen zu vernichten. Der Zeitpunkt, bis zu welchem dies für das laufende Jahr geschehen sein muß, ist auf den 10. Mai ca. festgesetzt.

Ferner sind nach der Regierungs-Polizeiverordnung vom 9. Januar 1883 und der bezüglichen landräthlichen Verfügung die Eigenthümer, Nutznießer und Pächter von Wiesen und Weiden verpflichtet, Maßregeln zur Vertilgung der Herbstzeitlose zu treffen und zwar entweder durch Ausstechen der Zwiebeln mittelst eines zweckentsprechenden Instruments oder durch Ausziehen der Pflanzen im Vorsommer bei weichem Boden resp. nassem Wetter. Eine nähere Anleitung hierzu ist im Nr. 22 des Wittgensteiner Kreisblattes pro 1884 veröffentlicht.

Eigenthümer, Nutznießer und Pächter von Wiesen und Weiden, die das Ausstechen der Blüthenstengel des Huflattigs bis zum 10. Mai ca. unterlassen, oder die im Frühjahr oder Herbst und zwar bis spätestens 1. Oktober cr: die vorbezeichneten Maßregeln zur Vertilgung der Herbstzeitlose nicht getroffen haben, verfallen in Gemäßheit der oben angeführten Polizeiverordnung in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Laasphe, den 12. April 1889.

Der Bürgermeister
Bernsau.

Kronthaler

Natürlich kohlensaure Mineral-Wasser:

London: Water lane 14 — *Apollinis-Brunnen,* — *New-York: Broad Street 67.*

Bad Kronthal: Direction. — *Wilhelms-Quelle.* — *Berlin: u. d. Linden 24.*

Bad Kronthal im Taunus.

Allein-Verkauf für die Kreise Siegen, Wittgenstein und Olpe bei
Albert Schaub jr. in **Ferndorf** Kreis Siegen

Gutachten von Herrn **Prof. Dr. Ludw. Büchner** in **Darmstadt** (auszüglich): Das Apollinis-Wasser wirkt leicht **auflösend** auf die Schleimhäute der Verdauungs-, Athmungs- und Ausscheidungs-Organe, **anregend** und **belebend** auf den Magen, den **Stoffwechsel mäßig befördernd. Es übertrifft Nieder-Selters und Ems bei größerer Billigkeit** durch seinen reicheren Gehalt an Kochsalz und freier Kohlensäure und ist nicht blos erfrischendes **Tischgetränk,** sondern auch ein heilsames Mittel bei **Verschleimungen, Magenverstimmung, Trägheit der Verdauung, Magen- und Brustkatarrhen,** bei letzteren insbesondere in Vermischung mit heißer Milch bei Blasenkatarrhen u. s. w.

Gutachten von Herrn Obermedizinalrath **Landenberger** in **Stuttgart:** Der Apollinis-Brunnen liefert ein ausgezeichnetes Wasser, das sich zur Verwendung bei Störungen der Verdauung und bei Verschleimungen ebenso eignet wie zu einem trefflichen Genußwasser.

Verkaufsstellen:
Gasthof **Langenbach** in Laasphe
„ **Heinrich** in Feudingen.

Mein Lager in
Schuhwaaren
als
Herren- und Damenzugstiefel
Herren- & Damenpantoffel
in jeder Größe, sowie **Kinderschuhe** in allen Sorten empfiehlt
Carl Vomhof,
Laasphe.

Cocuskuchen

100 Pfd. à M. 9 zu haben bei **L. Dresler.**

Ostereier-
Färbepapier
Giftfrei!
10 Blatt nebst Gebrauchsanweisung **12 Pf.** bei
W. Jung.
Laasphe.



Ich beabsichtige mein in der Steuergemeinde **Banfe** stehendes
Wohnhaus u. Scheune,
sowie 6 Hektare 92 Are 30 □M. Acker und Wiesen mit einem Gesammt-Reinertrag von 16 Thaler 29 Dez.
Sonnabend den 20. April Vormittags 10 Uhr ab, bei dem Wirth Kraft Roth in Banfe öffentlich meistbietend zu verkaufen wozu Käufer hiermit ergebenst eingeladen werden.
Friedr. Rothenpieler.

Getrocknete Gemüse:
Schnittbohnen, Brechbohnen Spinat, Oberkohlrabi, Wirsing, Rothkraut offerire billigst
L. Dresler.